



Wir, die Schülerinnen und Schüler der LBS 2, ...

- ... tragen, aus hygienischen Gründen und um den Fußboden zu schonen, Hausschuhe. Zur Aufbewahrung der Schuhe und Überbekleidung stehen uns Garderobenschränke zur Verfügung.
- ... tragen im Unterricht angemessene und gepflegte Kleidung.
- ... sammeln uns vor dem Unterricht in den Klassenräumen bzw. vor den Werkstätten.
- ... halten die Unterrichtsräume sowie WC- und Waschanlagen sauber, damit wir uns alle wohl fühlen.
- ... tragen zum Umweltschutz bei, indem wir den Abfall in den entsprechenden Müllbehältern entsorgen.
- ... setzen uns nicht auf Tische, Heizkörper und Fensterbänke.
- ... haften für selbst verursachte Schäden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und melden Schadensfälle in der Direktion oder informieren den Schulwart.
- ... tragen während des Unterrichtes in den Werkstätten Schutz- und Arbeitsbekleidung. Durch die Einhaltung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sollen Schäden und Verletzungen vermieden werden.
- ... informieren durch unsere Klassensprecherinnen und -sprecher oder deren Stellvertreterinnen und -vertreter die Direktion, sollte sich eine Lehrkraft um mehr als zehn Minuten verspäten.
- ... dürfen auf dem gesamten Schulgelände keine Suchtmittel (z.B. Alkohol, Tabakwaren oder Nikotinbeutel) konsumieren.
- ... melden besondere Ereignisse und die Sicherheit gefährdende Mängel in der Direktion.
- ... gehen mit Strom und Wasser sparsam um.
- ... schalten beim Klassenwechsel das Licht aus, schließen die Fenster und die Klassenzimmertür.
- ... nehmen Lebensmittel und Getränke nicht in Lehrwerkstätten und EDV-Räume mit und verzichten während des Unterrichtes auf das Essen. Getränke sind generell nur in verschließbaren Flaschen erlaubt, daher verzichten wir auf Becher oder geöffnete Dosen am Arbeitsplatz.
- ... Nehmen, aus Gründen der Höflichkeit und des guten Benehmens, während des Unterrichtes die Kopfbedeckungen ab – außer aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen – und verzichten auf Kaugummi.
- ... verwahren unsere Wertsachen sicher.
- ... schalten unsere Mobiltelefone während des Unterrichtes verlässlich aus und verwenden Mobiltelefone während des Unterrichtes nur nach Aufforderung durch die Lehrperson.
- ... nehmen keine die Sicherheit gefährdende Gegenstände in die Schule mit.
- ... wissen, dass diese Hausordnung auf Grund der Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie der Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Schulordnung vom Schulgemeinschaftsausschuss erstellt und beschlossen wurde.
- ... verpflichten uns zur Einhaltung der Hausordnung und akzeptieren, dass unsere gewählten Schülervereinerinnen und -vertreter zur Mitwirkung bei der Durchführung und Überwachung dieser Hausordnung berechtigt und verpflichtet sind.